

**Vorlage Nr. 19/552-L**  
**für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 25.10.2018**

**Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“**  
**Zwischenbilanz und Eckpunkte zur Fortführung 2019/2020**

**A. Problem**

Im Land Bremen werden alle Mittel der Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen im Rahmen des „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms 2014-2020 - Arbeit, Bildung, Teilhabe“ (BAP) gebündelt. Im BAP werden die Mittel des ESF der Jahre 2014 – 2020 und die geplanten Landesmittel zusammengefasst. Das Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ ist ein programmatischer Schwerpunkt im BAP-Fonds C 2. Dieses Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ ist im Mai 2012 ins Leben gerufen worden mit dem Ziel, einen Beitrag zur Fachkräftestrategie und zur Armutsbekämpfung der Freien Hansestadt Bremen zu leisten<sup>1</sup>.

Die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs erfordert besondere Anstrengungen. Neben verstärkten Aktivitäten im Bereich der Ausbildung von Jugendlichen erfordert dies auch mehr Investition in die berufliche Weiterbildung sowohl in den Unternehmen als auch auf dem Arbeitsmarkt. Alle Studien zeigen, dass eine höhere Qualifikation das Risiko vermindert, arbeitslos zu werden und zu bleiben. Zudem bringt diese eine Steigerung der Weiterbildungsbereitschaft mit sich.

---

<sup>1</sup> Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit am 14. April 2011: Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (Unterfonds 1.3) Landesprogramm „Weiterbildungsberatung vor Ort“ - Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung durch trägerneutrale Weiterbildungsberatung und Weiterbildungsschecks

Unter dem virtuellen Dach des Landesprogramms „Weiter mit Bildung und Beratung“ arbeiten die Akteure der Berufsbildung gemeinsam an der Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und des beruflichen Qualifikationsniveaus und nehmen dabei insbesondere bildungsfernere Zielgruppen in den Fokus und unterstützen damit den Schwerpunkt der Armutsbekämpfung, der im BAP verankert ist.

Den Bürgerinnen und Bürgern in Bremen und Bremerhaven steht damit nicht nur ein unabhängiges kosten- und sanktionsfreies allgemeines Beratungsangebot mit niedrigschwelligem Zugang zur Verfügung. Auch bei sehr individualisierten Weiterbildungsprozessen wie der Vorbereitung auf die Erlangung eines anerkannten Berufsabschlusses über die Externenprüfung oder der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen steht das Programm mit Beratung und Begleitung zur Seite. Für Menschen, die mit zentralen Beratungsstellen erfahrungsgemäß kaum erreicht werden, wird modellhaft ein aufsuchender Ansatz im Stadtteil Gröpelingen erprobt. Flankiert wird dieses Angebot von verschiedenen Förderinstrumenten wie dem Bremer Weiterbildungsscheck und der Bildungsprämie des Bundes.

Dem Thema Kompetenzfeststellungen kommt im Rahmen eines Modellvorhabens in der aktuellen Förderlaufzeit ein besonderer Stellenwert zu. Die letzte Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erfolgte am 14. Dezember 2016 (vgl. Vorlage Nr. 19/242-L). Es wurde um einen Zwischenbericht Mitte 2018 gebeten, in dem auch aktuelle Entwicklungen zum Thema Kompetenzfeststellungen auf Bundesebene berücksichtigt werden sollten.

Der derzeitige Förderzeitraum von zwei Jahren endet am 31.12.2018. In Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen wurde die auf vier Jahre geplante Laufzeit zunächst auf zwei Jahre festgesetzt - unter der Maßgabe, im Rahmen einer erneuten Befassung über die Förderung der Jahre 2019 und 2020 zu befinden (Vorlage Nr. 19/261-L für die Sondersitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 14.12.2016).

## **B. Lösung**

Die im Anhang befindliche Senatsvorlage (beschlossene Fassung, Sitzung vom 18.09.2018) stellt entsprechend den unter A. genannten Fragestellungen eine Zwischenbilanz des Landesprogramms „Weiter mit Bildung und Beratung“ sowie

die Fortführung in den Jahren 2019/2020 dar. Der Senat beschloss die Weiterführung des Landesprogramms bis 2020 sowie die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung hierfür i.H.v. insgesamt 1.462 T€ (mit einer Abdeckung in 2019 i.H.v. 719 T€ und in 2020 i.H.v. 743 T€, s. hierzu auch die Ausführungen unter C.).

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Zur finanziellen Umsetzung dieses Teils des Landesprogramms ist die Erteilung von einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) in den Jahren 2019 i.H.v. 719 T€ und 2020 i.H.v. 743 T€ bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse ESF 2014 – 2020, erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014-2020 -investiv-, in gleicher Höhe nicht Inanspruch genommen. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt in 2019 aus Hst. 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse ESF 2014 – 2020. Die Abdeckung für 2020 wird im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2020/2021 prioritär im Haushalt des PPL 31 i.H.v. 743 T€ dargestellt. Im Übrigen wird auf die Senatsvorlage im Anhang verwiesen.

### **D. Negative Mittelstands betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben. Vielmehr profitieren Klein- und Kleinstunternehmen von der Förderung betrieblicher Weiterbildungsaktivitäten durch den Bremer Weiterbildungsscheck und das Landesprogramm leistet somit einen Beitrag zur Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

### **E. Beschlussvorschlag**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die vorgelegte Zwischenbilanz zur Kenntnis und stimmt der Weiterführung des Landesprogramms „Weiter mit Bildung und Beratung“ zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Mitte 2020 über den Programmverlauf zu berichten und einen Vorschlag für die Folgejahre vorzulegen.

3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse ESF 2014 – 2020, in den Jahren 2019 i.H.v. 719 T€ und 2020 i.H.v. 743 T€ zu.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2020 i.H.v. 743 T€ im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2020/2021 prioritär im Haushalt des PPL 31 darzustellen.
5. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, über die Senatorin für Finanzen den erforderlichen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

## Anhang

Senatsvorlage für die Sitzung des Senats am 18.09.2018: „Weiter mit Bildung und Beratung“ im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm 2014 - 2020  
Zwischenbilanz und Fortführung 2019/2020

**Beschlossene Fassung****Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.09.2018****„Weiter mit Bildung und Beratung“ im Beschäftigungspolitischen  
Aktionsprogramm 2014 - 2020****Zwischenbilanz und Fortführung 2019/2020****A. Problem**

Im Rahmen des „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms 2014-2020 - Arbeit, Bildung, Teilhabe“ (BAP) werden alle Mittel der Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen gebündelt. Im BAP werden die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Jahre 2014 – 2020 und die geplanten Landesmittel zusammengefasst. Das Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ ist ein programmatischer Schwerpunkt im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) im Fonds C2: Qualifikationsniveau Beschäftigter im Erwachsenenalter verbessern. Dieses Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ ist im Mai 2012 ins Leben gerufen worden mit dem Ziel, einen Beitrag zur Fachkräftestrategie und zur Armutsbekämpfung der Freien Hansestadt Bremen zu leisten.<sup>1</sup>

Die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs erfordert besondere Anstrengungen. Neben verstärkten Aktivitäten im Bereich der Ausbildung von Jugendlichen erfordert dies auch mehr Investition in die berufliche Weiterbildung sowohl in den Unternehmen als auch auf dem Arbeitsmarkt. Alle Studien zeigen, dass eine höhere Qualifikation das Risiko vermindert, arbeitslos zu werden und zu bleiben. Zudem bringt diese eine Steigerung der Weiterbildungsbereitschaft mit sich.

Unter dem virtuellen Dach des Landesprogramms „Weiter mit Bildung und Beratung“ arbeiten die Akteure der Berufsbildung gemeinsam an der Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und des beruflichen Qualifikationsniveaus und nehmen dabei insbesondere bildungsfernere Zielgruppen in den Fokus und unterstützen damit den Schwerpunkt der Armutsbekämpfung, der im BAP verankert ist.

Den Bürgerinnen und Bürgern in Bremen und Bremerhaven steht damit ein unabhängiges kosten- und sanktionsfreies allgemeines Beratungsangebot mit niedrighem Zugang zur Verfügung. Auch bei sehr individualisierten Weiterbildungsprozessen wie der Vorbereitung auf die Erlangung eines anerkannten Berufsabschlusses über die Externenprüfung oder der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen steht das Programm mit Beratung und Begleitung zur Seite. Für Menschen, die mit

---

<sup>1</sup> Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit am 14. April 2011: Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (Unterfonds 1.3) Landesprogramm „Weiterbildungsberatung vor Ort“ - Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung durch trägerneutrale Weiterbildungsberatung und Weiterbildungsschecks

zentralen Beratungsstellen erfahrungsgemäß kaum erreicht werden, wird modellhaft ein aufsuchender Ansatz im Stadtteil Gröpelingen erprobt. Flankiert wird dieses Angebot von verschiedenen Förderinstrumenten wie dem Bremer Weiterbildungsscheck und der Bildungsprämie des Bundes.

Dem Thema Kompetenzfeststellungen kommt im Rahmen eines Modellvorhabens in der aktuellen Förderlaufzeit ein besonderer Stellenwert zu. Die letzte Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erfolgte am 14. Dezember 2016 (vgl. Vorlage Nr. 19/242-L). Es wurde um einen Zwischenbericht Mitte 2018 gebeten, in dem auch aktuelle Entwicklungen zum Thema Kompetenzfeststellungen auf Bundesebene berücksichtigt werden sollten.

Der derzeitige Förderzeitraum von zwei Jahren endet am 31.12.2018. In Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen wurde die auf vier Jahre geplante Laufzeit zunächst auf zwei Jahre festgesetzt - unter der Maßgabe, im Rahmen einer erneuten Befassung über die Förderung der Jahre 2019 und 2020 zu befinden (Vorlage Nr. 19/261-L für die Sondersitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 14.12.2016).

## **B. Lösung**

In seiner nunmehr sechsjährigen Umsetzungspraxis hat sich das Landesprogramm mit seinem differenzierten Angebot in den verschiedenen Segmenten etabliert.

Im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.05.2018 haben insgesamt 1.832 Personen die Beratungsangebote in Anspruch genommen, davon 52% Frauen und 85% Personen mit migrantischem Hintergrund. Damit leistet das Programm einen entscheidenden Beitrag zur Qualifizierung An- und Ungelernter, für Fachkräftesicherung und Armutsbekämpfung. Das Soll der zu beratenden Personen wurde in den Segmenten - abgesehen von der Weiterbildungsberatung am Standort Bremen - erreicht, ebenso das Soll für Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Tabelle 1). Das Soll für den Frauenanteil wurde in der Aufsuchenden Beratung und in der Beratung zur Nachqualifizierung erfüllt. In der Beratung zur beruflichen Weiterbildung wurden Frauen mit 65% deutlich überproportional beraten, allerdings konnte das Soll von 70% nicht ganz erreicht werden. Bei der Beratung zu im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen lag die Quote leicht unter 50%, dies ist allerdings vor dem Hintergrund eines hohen Anteils von Männern unter Menschen mit Fluchthintergrund zu beurteilen. In der Gesamtübersicht aller Segmente stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

**Tabelle 1: Ergebnisse der Programmsegmente im Zeitraum 01.01.2017 - 31.05.2018**

<b>A. Beratungssegmente</b>	<b>Stand zum 31.05.2018<sup>1</sup></b>
<b>A1: Beratung zu beruflicher Weiterbildung</b>  für den Standort Bremen <sup>2</sup>  für den Standort Bremerhaven	<b>172 Personen</b> <b>(Soll anteilig bis Mai 2018: 538 Personen, 760 Pers. bis Dezember 2018)</b> (davon 65% Frauen, Soll 70% 40% mit Migrationsh., Soll 30%)  41 Personen (Soll bis Mai 2018: 425 Pers., bis Dezember 2018: 600 Pers.) 131 Personen (Soll bis Mai 2018: 113 Pers., bis Dezember 2018: 160 Pers.)
<b>A2: Aufsuchende Beratung in Gröpelingen (Start Mai 2017)</b>	<b>216 Personen (Soll anteilig bis Mai 2018: 157 Pers., Soll bis Dezember 2018: 250 Pers.)</b>  (davon 71% Frauen, Soll 70% 99% m. Migrationsh., Soll 95%)
<b>A3: Beratung zum Nachholen von Berufsabschlüssen über die Externenprüfung (Nachqualifizierung)</b>  (für Bremen) <sup>3</sup> (für Bremerhaven) <sup>3</sup>	<b>292 Personen (Soll anteilig bis Mai 2018: 247 Pers, bis Dezember 2018: 350 Pers.)</b>  (davon 53% Frauen, Soll 50% 49% m. Migrationsh., Soll 40%)  (280 Personen) (12 Personen)
<b>A4: Beratung zu im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen (Bundesmittel)<sup>4</sup></b>  für den Standort Bremen für den Standort Bremerhaven	<b>1.156 Personen</b> (davon 47% Frauen 99% m. Migrationsh.)  852 Personen 304 Personen  zzgl. Online- und Folgeberatungen sowie Folgeberatungen der Altfälle
<b>Beratene Personen gesamt</b>	<b>1.832 Personen</b>

<sup>1</sup> Ist und Soll: jeweils 01.01.2017 – 31.05.2018

<sup>2</sup> In der Beratung konnte 2017 1 Beschäftigungsvolumen (BV) nicht besetzt werden. Im 1. Halbjahr 2017 konnte eine vertretungsweise Beratung anfragender Personen geleistet werden. Seit 5/2018 ist sie wieder mit 1 BV besetzt. (Wenn die Besetzungssituation im Soll berücksichtigt wird, liegt das Soll bei 40 Personen für HB und ist bezogen auf die Besetzungssituation erfüllt.)

<sup>3</sup> Es besteht ein Standort in der Stadt Bremen. Dieser steht aber auch Menschen aus Bremerhaven mit Interesse an der Externenprüfung für eine entsprechende Beratung zur Verfügung (ohne Sollzahlen).

<sup>4</sup> Im Sommer 2017 Aufstockung von zwei auf vier Vollzeitstellen.

Die Bildungsprämie, eine ESF-Förderung des Bundes, haben 260 geringverdienende erwerbstätige Personen für ihre berufliche Weiterbildung genutzt. Das Bundesprogramm „Bildungsprämie“ liegt in der Zuständigkeit der Senatorin für Kinder und Bildung.

**Tabelle 2: Förderinstrumente**

<b>B. Förderinstrumente</b>	<b>Stand zum 31.05.2018</b>
<b>Förderung durch die Bildungsprämie des Bundes</b>	<b>260 Personen</b> (davon 76% Frauen 23% m. Migrationsh.)
<i>nachrichtl.: Förderung durch den Bremer Weiterbildungsscheck<sup>2</sup></i>	<i>205 Personen</i> (davon 70% Frauen 14% m. Migrationsh.)
<i>davon: Geringverdienende im Rahmen betriebl. Weiterbildung zum Nachholen v. Berufsabschlüssen</i>	<i>7 Personen 172 Personen 26 Personen</i>

Im Gegensatz zur vorangegangenen Förderlaufzeit mit einem Gesamtantrag für alle Beratungssegmente durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sind für 2017/2018 von den Dienstleistern jeweils Einzelanträge gestellt worden. Die bewährte Kooperationsstruktur unter dem Dach des Landesprogramms ist dabei unter Leitung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erhalten geblieben. Sowohl die aktuelle Ausgestaltung als auch die Vorschläge zur Fortführung sind mit den Mitgliedern des Steuerungskreises abgestimmt worden, von dem das Programm fachlich begleitet wird.

Übergeordnetes Ziel in der Arbeitsplanung für die Jahre 2017-2020 ist auch eine sukzessive Überführung von Angeboten in bereits bestehende Beratungsstrukturen.

**I. Die bewährten Eckpunkte des Landesprogramms „Weiter mit Bildung und Beratung“ und Bericht zum aktuellen Umsetzungsstand**

**1. Ein ganzheitlicher Beratungsauftrag**

Der Beratungsauftrag umfasst alle Fragen rund um eine zielführende individuelle Qualifikationsentwicklung. Die Entscheidungen zwischen persönlichen Interessen und Fähigkeiten, Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt und unterschiedlichen Weiterbildungsangeboten sind komplex. Dies macht eine qualifizierte und ganzheitliche Weiterbildungsberatung erforderlich, die im Rahmen einer Lotsenfunktion auch zu weitergehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen orientiert und die dafür passenden Übergabepunkte kennt.

---

<sup>2</sup> Der Bremer Weiterbildungsscheck ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Die Beratungsleistung fällt auch an, wenn der Weiterbildungsscheck als Flankierungsmittel nicht ausgegeben wird.

## **2. Unabhängigkeit, Kostenfreiheit und Sanktionsfreiheit**

Die Beratungsstellen sind in Bremen in der Arbeitnehmerkammer und in der Handwerkskammer, in Bremerhaven beim Arbeitsförderungszentrum im Lande Bremen GmbH (afz) verortet und werden ergänzt durch aufsuchende Elemente.

Die Projektmitarbeitenden arbeiten an allen Standorten programmatisch und organisatorisch unabhängig von Anbieterinteressen. Sie agieren sanktionsfrei und sind ausschließlich den Ratsuchenden und ihrem beruflichen Fortkommen verpflichtet.

Die für Beratung zuständigen Kammern Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, Handwerkskammer Bremen und Arbeitnehmerkammer Bremen sind z. T. auch durch die Bereitstellung von räumlichen Ressourcen beteiligt. Mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven sowie mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven - hier insbesondere im Bereich der Nachqualifizierung von An- und Ungelernten - besteht eine gute Kooperation. Die Vernetzung mit den weiteren Akteuren wird sowohl über die Gremienarbeit, im Steuerungskreis als auch auf Arbeitsebene aktiv vorangetrieben und zielführend ausgestaltet.

## **3. Fokussierung auf bildungsferne Zielgruppen sowie Personen mit Migrationshintergrund**

Die Anlaufstellen von „Weiter mit Bildung und Beratung“ sind ein niedrighschwelliges und gut erreichbares Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven. Niemand, der Fragen rund um das Thema seiner beruflichen Entwicklung und möglicher Qualifikationswege hat, wird abgewiesen.

Gleichwohl zielt das Konzept besonders auf diejenigen ab, die sich u. a. infolge von strukturell bedingten Ungleichheiten vergleichsweise wenig an Weiterbildungen beteiligen: geringqualifizierte Beschäftigte und Personen mit Migrationshintergrund.

## **4. Nachhaltige Reduzierung des Budgetbedarfs aus dem BAP**

Eine nachhaltige Reduzierung des Förderbedarfs aus dem BAP sollte durch Mischfinanzierungen, Einwerbung von Bundesmitteln und sukzessive Übernahme der Beratungsleistungen durch die beteiligten Partner erreicht werden.

Für die Weiterbildungsberatung in Bremen ist eine Verstetigung und finanzielle Ablösung bereits gelungen. Ab 2019 wird die unabhängige Weiterbildungsberatung in das Regelangebot der Arbeitnehmerkammer Bremen übergehen. Zudem konnten wieder Bundes-ESF Mittel für die Anerkennungsberatung eingeworben werden.

Eine Verstetigung oder alternative Finanzierung der Programmsteuerung beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen konnte bisher noch nicht erreicht werden.

Ebenfalls in der Nachqualifizierungsberatung konnte bisher keine Verstetigung oder alternative Finanzierung erreicht werden.

In der Aufsuchenden Beratung Gröpelingen zeigt sich eine neue Situation. Das Konzept und die Umsetzung der Aufsuchenden Beratung in Gröpelingen sind sehr erfolgreich in der Ansprache von un- und angelernten Migrant/innen, so dass sogar eine Aufstockung eingeplant ist (siehe 8.). Eine Verstetigung oder alternative Finanzierung des Angebotes ist nicht absehbar.

## **5. Programmsteuerung durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**

Die strategische Programmverantwortung liegt beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und

Häfen und wird in enger Abstimmung mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven wahrgenommen.

Durch die Steuerung auf Landesebene ist gewährleistet, dass Umsetzung und Weiterentwicklung mit den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie mit allen öffentlichen Akteuren der beruflichen Weiterbildung abgestimmt und so auf der strategischen Ebene und mit einer gemeinsamen Zielführung betrieben werden.

Zudem wird dafür Sorge getragen, dass das Ziel der nachhaltigen Verstetigung nachdrücklich und systematisch weiterverfolgt wird. Das Ressort trägt das Thema in die Fläche und initiiert die Vernetzung mit den beteiligten Partnern im Land und im Bund.

Die Qualität guter Beratung stand bereits im Fokus des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“, welches bei der Senatorin für Kinder und Bildung angesiedelt war. Im „Qualitätszirkel Bildungsberatung“ haben sich institutionelle Akteure mit Vertretern der anerkannten Weiterbildung und Bildungsberatung mit der Steigerung der Qualität von Bildungsberatung und ihrer Implementation in die regionalen Strukturen befasst. Gemeinsam mit der Senatorin für Kinder und Bildung soll das Thema weiter vorangetrieben werden, um die Qualitätsstandards von Bildungsberatung zu heben und eine höhere Passgenauigkeit von Weiterbildung für besondere Zielgruppen zu erzielen.

## **6. Fachliche Begleitung durch einen Steuerungskreis**

Die Umsetzung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Landesprogramms wird fachlich begleitet durch einen Steuerungskreis, in dem alle wichtigen Akteure der berufsbezogenen Weiterbildung vertreten sind: Agentur für Arbeit Bremen und Bremerhaven, Jobcenter Bremen und Jobcenter Bremerhaven, Arbeitnehmerkammer Bremen, Handwerkskammer Bremen, Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven, Senatorin für Kinder und Bildung, Senator für Kultur, ZGF, Magistrat Bremerhaven.

## **7. A1: Allgemeine Weiterbildungsberatung**

In Bremen und in Bremerhaven können sich Ratsuchende direkt vor Ort an die Anlaufstellen für Weiterbildungsberatung wenden. Räumlich sind sie angesiedelt in der Arbeitnehmerkammer Bremen und im Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz) in Bremerhaven. Sie unterstützen vor allem Beschäftigte in allen Fragen der beruflichen Weiterbildung und Fortentwicklung. In Bremerhaven werden auch Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen vom Jobcenter zur neutralen Weiterbildungsberatung orientiert, um sich ausführlich und umfassend beraten zu lassen und im Anschluss vom Jobcenter in eine geeignete Maßnahme vermittelt zu werden. Durch die Präsenz des afz mit insgesamt 9 Standorten in den Stadtteilen werden auch Personen erreicht, die von sich aus nicht in die zentrale Beratung kommen würden.

Themen in der Beratung sind u. a. die Hilfe bei der individuellen beruflichen Standortbestimmung und die Erarbeitung von Qualifizierungsplänen, die Suche nach geeigneten regionalen oder auch bundesweiten Anbietern und die Information über Fördermöglichkeiten sowie zu Fragen der Alphabetisierung und Grundbildung.

Die trägerneutrale Weiterbildungsberatung ist im Standort Bremerhaven planmäßig mit einer 0,5 - Stelle umgesetzt worden.

2017 konnte die Anlaufstelle in Bremen personell nicht besetzt werden. Eine angestrebte personelle Lösung in Zusammenarbeit mit einem der Kooperationspartner konnte im Ergebnis nicht realisiert werden. Im ersten Halbjahr 2017 sind Anfragen von

Ratsuchenden vertretungsweise bedient worden. Im zweiten Halbjahr 2017 konnte diese Vertretung aufgrund von fehlenden Personalkapazitäten nicht mehr gewährleistet werden. Ratsuchende wurden durch die Weiterbildungsberatung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven oder von „Frauen in Arbeit und Wirtschaft“ (FAW) beraten.

Seit dem 01. Mai 2018 hat die Beratungsstelle ihre Arbeit wieder aufgenommen.

Darüber hinaus ist für dieses Angebot eine nachhaltige Verstetigung erreicht worden: Ab 2019 wird die unabhängige Weiterbildungsberatung in das Regelangebot der Arbeitnehmerkammer Bremen übergehen und somit in eine verlässliche, neutrale und bürgernahe Beratungsstruktur.

Im Zeitraum Januar 2017 bis Mai 2018 (s. auch Tabelle 1) konnte in Bremerhaven mit 131 beratenen Personen das entsprechende anteilige Soll erreicht werden.

In der Stadt Bremen wurde das angestrebte Soll aufgrund der schwierigen Besetzungssituation nicht erreicht. Das Soll für Menschen mit Migrationshintergrund (30%) wurde mit 40% überschritten.

Insgesamt wurden Frauen mit 65% deutlich überproportional beraten, insbesondere in Bremen wurden fast 50% Männer beraten. In Bremerhaven wurden 67 % Frauen beraten, das Soll beträgt 60 %.

Seit März 2015 bietet die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven in einem Pilotprojekt im Verbund mit der Agentur Oldenburg-Wilhelmshaven eine allgemeine Weiterbildungsberatung für alle Zielgruppen an. Im Zuge der geplanten Neuausrichtung der Beratung in der Agentur hin zu einer „Lebenslangen Berufsberatung“ soll das Pilotprojekt voraussichtlich ab 2019 in der neuen Struktur aufgehen. Mit dem Landesprogramm haben sich ein guter fachlicher Austausch und eine konstruktive Zusammenarbeit auf Beratungsebene entwickelt. Der Steuerungskreis hat in seiner letzten Sitzung nochmals die Ansicht bekräftigt, dass die Beratung der Agentur und die kommunalen Angebote im Zusammenspiel geeignet sind, das gemeinsame Ziel der Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und des Qualifikationsniveaus im Land zu erreichen.

## **8. A2: Aufsuchende Bildungsberatung im Stadtteil Gröpelingen**

Die aufsuchende Bildungsberatung geht auf Menschen zu, die von den klassischen Beratungsstrukturen nicht erreicht werden. Sie zeigt ihnen Möglichkeiten und Chancen der Weiterbildung auf, arbeitet mit ihnen einen Bildungsplan aus und begleitet und unterstützt sie auf dem Wege zu ihrem Ziel. Zu den zentralen Beratungsstellen im Landesprogramm bietet die aufsuchende Beratung eine sozialräumliche Ergänzung an und nimmt damit das Querschnittsziel des Operationellen Programms für den ESF im Lande Bremen 2014 – 2020, die sozialräumliche Ausrichtung von Angeboten auf. Von der Erstansprache vor Ort über eine Standortbestimmung und Bedarfsanalyse bis hin zur Orientierung zum Jobcenter, um z. B. die Möglichkeiten für einen Deutschkurs oder eine Umschulung abzuklären werden alle Schritte gebündelt. Besucher/innen der verschiedenen Stadtteileinrichtungen werden aktiv angesprochen. Dabei wird im Modellprojekt insbesondere die Zielgruppe der Eltern in den Fokus genommen. Mit der Zeit entstehen vertrauensvolle Beziehungen, die nötig sind, um Bildungsberatung zielorientiert anbieten zu können. Der berufliche Abschluss, die berufliche Weiterbildung und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Hochschulabschlüssen sind Schwerpunkte der Beratung, ebenso Fragen zu Alphabetisierungs- und Deutschkursen oder zum Nachholen von Schulabschlüssen. Auch zum Schulsystem geben die Bildungsberaterinnen erste Informationen und verweisen

an die zuständigen Experten/innen.

Die aufsuchende Bildungsberatung des Vereins „Kultur Vor Ort“ im Quartiersbildungszentrum (QBZ) Morgenland für erwachsene Gröpelinger/innen ist Mitte Mai 2017 neu gestartet.<sup>3</sup> Dabei sind auf der einen Seite Zugänge zur Zielgruppe über verschiedene Einrichtungen im Stadtteil gefunden worden, auf der anderen Seite über die gezielte Ansprache von Menschen aus bestimmten Herkunftsstaaten bzw. Herkunftsregionen, so aus Afrika, Osteuropa, der Türkei sowie dem arabischen Sprachraum und von Personen mit kurdischem Migrationshintergrund. Aufgrund der starken Resonanz wurde das Stellenvolumen im Januar 2018 von 1,0 auf 1,5 Stellen erhöht.

Die aufsuchende Bildungsberatung in Gröpelingen hat problemlos die geplanten Zielgruppen erreicht. Die Einbindung der Mitarbeiterinnen in die Strukturen der Bildungslandschaft Gröpelingen schafft einen nahezu barrierefreien institutionellen Einstieg in die aufsuchende Beratung in Kitas, Schulen und anderen Institutionen. Im Zeitraum Januar 2017 bis Mai 2018 wurden 216 Personen beraten (s. Tabelle 1), dies liegt deutlich über den anteiligen Planzahlen.

Die Ergebnisse des aufsuchenden Modells sollen 2020 ausgewertet und ggf. auch in anderen Stadtteilen genutzt werden (s. Vorlage Nr. 19/242-L).

## **9. A3: Beratung zum Nachholen von Berufsabschlüssen über die Externenprüfung (Nachqualifizierung)**

Das Programmsegment „Nachqualifizierung zum Berufsabschluss über die Externenprüfung“ (NQE) zielt auf den nachträglichen Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses über die Externenprüfung von Beschäftigten und arbeitslosen Erwachsenen im Land Bremen. Es bietet ein institutions- und anbieterneutrales Beratungs- und Coaching-Angebot nach dem Prinzip eines integrierten „One-Stop-Shops“. Dies bedeutet, dass die Ratsuchenden (Arbeitslose bzw. Beschäftigte ohne Abschluss, Unternehmer u.a.) an einer Stelle umfassende Information zur Berufsauswahl und der Erfüllung der Fördervoraussetzungen, Kompetenzüberprüfungen und Beratung zu Angeboten sowie Begleitung bis hin zum Berufsabschluss bekommen.

Das bundesweit tätige Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS GmbH) verfügt über langjährige Expertise in der wissenschaftlichen Begleitung und Implementation von innovativen Berufsbildungskonzepten. Die INBAS GmbH setzt das Vorhaben - wie bereits in den Vorjahren - im Standort Handwerkskammer Bremen um.

Das Beratungsteam arbeitet eng mit den Jobcentern in Bremen, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, den zuständigen Stellen für die Prüfungszulassung (Kammern und Landesbehörden) sowie einschlägigen Bildungsanbietern und den berufsbildenden Schulen zusammen. In dem Programmsegment werden u. a. Lösungen für ein Themenfeld vorangetrieben, in dem ein zunehmender Bedarf festgestellt werden kann: die (Weiter-)Entwicklung von zielgruppengerechten Kompetenzüberprüfungen und die Festlegung diesbezüglicher Standards, die Schaffung von Möglichkeiten individueller Wege zum Berufsabschluss entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalls, die gemeinsame Arbeit mit Bildungsanbietern und berufsbildenden Schulen an qualitativ angemessenen Bildungsangeboten.

Das Vorhaben ist seit seinem Start 2013 von den Partnern der „Bremer Vereinbarun-

---

<sup>3</sup> Eine erste Umsetzungsphase fand 2014/2015 statt. Nach Stellenwechsel der Beraterin konnte die aufsuchende Beratung nicht fortgeführt werden.

gen für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ unterstützt worden und wird seit 2015 unter dem Dach des Landesprogramms „Weiter mit Bildung und Beratung“ umgesetzt. Die wissenschaftliche Leistung des Institut Technik und Bildung (ITB) bei der Vorauswahl zur Nachqualifizierung in den Jobcentern konnte ein Jahr früher als geplant beendet werden. Die Erfahrungen sind in ein optimiertes Verfahren der Zusammenarbeit bei der Vorauswahl zwischen Jobcenter Bremen und der Beratungsstelle NQE eingeflossen.

Die bisherigen Ergebnisse lassen sich weiter wie folgt zusammenfassen:

- Die angebotene Beratung trifft auf eine hohe Nachfrage. Die vorgegebenen Zielzahlen werden überschritten. Jährlich kommen mehr als 200 Personen in die Beratungsstelle (Zielzahl: 180 Personen) und es werden mehr als 1.000 Beratungen durchgeführt. Für die Im Zeitraum Januar 2017 bis Mai 2018 beratenen 292 Personen (s. Tabelle 1) wurden 53% Frauen und 49% Menschen mit Migrationshintergrund erreicht. Mittlerweile sind fast die Hälfte der Ratsuchenden Beschäftigte ohne Berufsabschluss. Zunehmend fragen auch Personen mit Fluchthintergrund an.
- Im Berichtszeitraum haben 106 Personen an Nachqualifizierungskursen zum Berufsabschluss teilgenommen. Von 64 Prüfungen zum Berufsabschluss waren 59 erfolgreich. Die Prüfungserfolge zum Berufsabschluss lagen bei den Beschäftigten bei 100%, bei den Arbeitslosen bei 86% (vor der Teilnahme an Wiederholungsprüfungen). Die Prüfungserfolge bei Frauen betragen 95%, der Anteil war damit geringfügig höher als bei Männern (94%).
- Die gewählten Verfahrensweisen aus Beratung, fachlicher Feststellung und individuell festgelegter Qualifizierung mit Coaching haben sich bewährt. Der gewählte Ansatz findet bundesweit Interesse.

Das Segment arbeitet mit dem Modellvorhaben „Feststellung der Kompetenzen An- und Ungelernter an berufsbildenden Schulen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung“ (KofeBS) vom Institut Technik und Bildung (ITB) der Universität Bremen zu Kompetenzüberprüfungen bei den Berufsbildenden Schulen zusammen (siehe unten).

### **Schwerpunktthema Kompetenzfeststellungen:**

#### **Das Modellvorhaben „KofeBS“ mit Berufsbildenden Schulen**

Bereits seit Start des Angebots steht die Arbeit in der Nachqualifizierung vor der Herausforderung, dass Maßnahmen zur Kompetenzüberprüfung und Kurse zur Vorbereitung auf die Externenprüfung quantitativ und oft auch qualitativ nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Der Bedarf nach Kompetenzüberprüfungen, die ein höchst individualisiertes Verfahren erfordern, ist jedoch bei den Ratsuchenden insgesamt im Landesprogramm zunehmend. Für eine gezielte Nachqualifizierung und eine erfolgreich abgeschlossene Externenprüfung bildet eine aussagekräftige qualifizierte Kompetenzfeststellung die unabdingbare Grundlage.

Um eine Lösung dieser Problemlage voranzutreiben, wurde im Rahmen des Landesprogramms ein Pilotvorhaben geplant, das die Berufsbildenden Schulen in Bremen als kompetente Partner gewinnen sollte.

Dieses Vorhaben ist im Juli 2017 mit dem Kooperationspartner Institut für Technik und Bildung (ITB) der Universität Bremen und vier Berufsbildenden Schulen in die Umsetzung gegangen.

Im Rahmen von „KofeBS – Feststellung der Kompetenzen von An- und Ungelernten

an Berufsbildenden Schulen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung“ wird ein Kompetenzfeststellungsverfahren entwickelt und erprobt. Dieses soll sich dann ausgehend von den beispielhaft erprobten Berufsbildern auf andere übertragen und somit als allgemeines Verfahren für alle Berufsbilder anwenden lassen. Dabei soll darüber hinaus auch geprüft werden, inwiefern sich Kompetenzfeststellungen in das Regelangebot der Berufsbildenden Schulen integrieren lassen. Sollte dies der Fall sein, wäre im nächsten Schritt zu überlegen, inwieweit auch Nachqualifizierungsangebote hier angesiedelt werden könnten und wie eine Verstärkung der Angebote erreicht werden kann. Das ITB hat als Ausgangspunkt Kompetenzfeststellungsverfahren im nationalen und europäischen Raum (Komet NRW, Kompetenzcheck, Valikom, Prototyping Transfer) (Anerkennung von Realkompetenzen [DK], Validierung von Bildungsleistungen [CH]) analysiert. Die Ergebnisse wurden mit den Lehrkräften der beteiligten Schulen (Berufsbildende Schule für Einzelhandel und Logistik, Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Bördestraße, Schulzentrum Rübekamp und Technisches Bildungszentrum Mitte) sowie Partnern im Landesprogramm diskutiert. Davon ausgehend ist ein Kompetenzcheck für fünf Berufe (Fachlagerist/in; Fachkraft für Lagerlogistik; Verkäufer/in, Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel und Maschinen- und Anlagenführer/-in) entwickelt worden, der die Kompetenzfeststellung für Nachqualifizierungsmaßnahmen ermöglicht. Dieser wird digital unterstützt und nutzt Selbst- und Fremdeinschätzungsmethoden. Aktuell sind das Verfahren und alle Instrumente zur Kompetenzfeststellung entwickelt. Im zweiten Halbjahr 2018 wird das Instrument in einer zweiten Erprobungsphase mit der Zielgruppe getestet und abgeschlossen (siehe auch Erläuterungen zum Vorhaben im Anhang).

Im bundesweiten Vergleich wird das Land Bremen mit diesem Weg eine Vorreiterrolle einnehmen: Bisher erfolgte die Einbindung Berufsbildender Schulen in Deutschland nur punktuell und wenig systematisch. Das Modellvorhaben wird als entscheidender Baustein für eine perspektivisch systematische, dauerhafte und verlässliche Kompetenzfeststellung und Nachqualifizierung im Land Bremen bewertet.

## **10. A4: Beratung zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen**

Die Beratungsstellen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen haben im August 2015 die Arbeit aufgenommen und sind wie die unabhängige Weiterbildungsberatung räumlich in der Arbeitnehmerkammer Bremen bzw. in der Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz) angesiedelt.

Das spezialisierte Beratungsangebot, das sich auf die Anerkennungsgesetze des Bundes und des Landes Bremen bezieht, umfasst die Erklärung des Anerkennungsverfahrens, die Auswahl des geeigneten Referenzberufes, ggf. die Begleitung bei der Antragstellung und die Unterstützung bei der Auswahl von Ausgleichsmaßnahmen für die volle Anerkennung. Letzteres bildet eine wichtige Schnittstelle zu den anderen Segmenten des Landesprogramms. Die Beratungen können bei Bedarf mehrsprachig durchgeführt werden.

Mit der Anerkennungsberatung erfüllt das Land Bremen den gesetzlich normierten Beratungsanspruch, den es im Bremischen Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (BremBQFG) festgelegt hat.

Die Finanzierung erfolgt hier für die Aufbauphase aus dem ESF-Bundesprogramm "Integration durch Qualifizierung" (IQ) und ist aktuell bis Ende 2018 gesichert. Aufgrund der erwarteten Nachfrage konnten beim Bund zusätzliche finanzielle Mittel für zwei weitere Berater/innen eingeworben werden, so dass seit Sommer 2017 vier Voll-

zeitstellen zur Verfügung stehen.

Damit konnte die Beratung und Begleitung zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen im Land Bremen weiter verbessert werden. Im Jahr 2017 wurde die Beratung von 840 Personen in Anspruch genommen und damit von mehr als im Vorjahr (+84 Personen). Die Wartezeit auf eine Erstberatung von vorher bis zu zwei Monaten konnte auf rund 2 Wochen verkürzt werden. Eine vermehrte qualifikationsgemäße Beschäftigung ist nicht nur ein entscheidender Baustein für die gesellschaftliche Integration von neu zugewanderten Menschen, sondern wirkt auch dem Fachkräftemangel entgegen. Der im Zeitraum Januar 2017 bis Mai 2018 erreichte Anteil an beratenen Frauen von 47% (s. Tabelle 1) ist vor dem Hintergrund eines hohen Männeranteils unter den Personen mit Fluchthintergrund zu beurteilen. (Ferner wurden - wie in diesem Segment zu erwarten - mit 99% nahezu ausschließlich Personen mit Migrationshintergrund beraten.) Ein Förderantrag für die Jahre 2019/2020 wurde gestellt. Die Beratungsstelle soll mit einer Verwaltungskraft und Onlineberatung noch effizienter gestaltet werden. Aus diesem Grund und auch aufgrund der zurückgehenden Zahlen, bzw. der nicht eingetretenen erhöhten Nachfrage, wurden neben der Verwaltungsstelle nur zwei Beratungsstellen beantragt. Ergänzend werden Maßnahmen zur Verstärkung des strategischen Ansatzes des Vorhabens geprüft.

## **11. Flankierende Förderinstrumente**

Mit dem Instrument „Bildungsprämie“ hat der Bund seit 2008 deutschlandweit in der Förderung von beruflicher Weiterbildung eine „Grundversorgung“ für geringverdienende Erwerbstätige geschaffen. Er beteiligt sich zu 50% (max. 500 €) an den reinen Kurskosten.

Dabei war seit einer Richtlinienänderung Mitte 2015 die Inanspruchnahme um mehr als 50% stark eingebrochen. Zum 1. Juli 2017 sind die Kriterien nun wieder deutlich weiter gefasst worden, so dass bereits in der zweiten Jahreshälfte bundesweit ein Anstieg um rund 60% erreicht worden ist. In der neuen Fassung werden die Bundesländer getrennt in solche, die eine Begrenzung der Kursgebühr auf 1.000 € (eingeführt 2015) weiter führen und solche, in denen diese Begrenzung aufgehoben wurde. Letzteres trifft für die meisten Bundesländer und auch für das Land Bremen zu. In diesen Ländern erhöhte sich die Nachfrage sogar um 72% (im Gegensatz zu 22% in der ersten Gruppe). Durch eine Öffnung der Altersgrenzen ist die Gruppe der unter 25-jährigen mit einem Anteil von 7% neu hinzugekommen. Gestiegen ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (von 19% auf 23%) und der Personen in Teilzeitbeschäftigung (von 47% auf 50%).

Mit der Bildungsprämie in seiner aktuellen Fassung steht wieder ein sehr gut angenommenes Förderinstrument des Bundes zur Verfügung. Die Förderung des Landes mit dem Bremer Weiterbildungsscheck kann daher für Einzelpersonen in Zukunft auf das Segment der Nachqualifizierung von An- und Ungelernten eingeschränkt werden. Es ist geplant, die mit guter Resonanz umgesetzte Scheckförderung von Klein- und Kleinstunternehmen in Bremen und Bremerhaven beizubehalten. Um den Zugang weiter zu vereinfachen und die Beteiligung an betrieblicher Weiterbildung zu erhöhen, ist für diese Zielgruppe die Einführung eines Online-Antrags-Verfahrens in der zweiten Jahreshälfte 2018 in der Prüfung.

## **C. Alternativen**

Die Maßnahmen werden nicht verlängert. Damit entfielen die entsprechenden Beiträge der Beratungsangebote zur Unterstützung der Erhöhung der Qualifikation der in Bremen lebenden Menschen. Es entfielen damit auch Elemente der Fachkräftesicherung und der Armutsbekämpfung in der Freien Hansestadt Bremen.

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

### **Rückblick auf finanzielle und personalwirtschaftliche Entwicklung 1/2017 bis 5/2018**

Für den Umsetzungszeitraum 1/2017 bis 5/2018 waren folgende finanzielle und personalwirtschaftliche Entwicklungen von Bedeutung:

1. Für das Segment Anerkennungsberatung war die Einwerbung weiterer Bundesmittel erfolgreich. Im Ergebnis konnte nicht nur - wie zunächst geplant - eine dritte, sondern auch noch eine vierte Beraterstelle eingerichtet werden (Start 5/2017 u. 6/2017).
2. Die trägerneutrale Weiterbildungsberatung sollte planmäßig von 1 BV auf 1,5 BV aufgestockt werden. Seit 5/2018 ist die Beratungsstelle mit 1 BV besetzt.
3. Die Aufsuchende Beratung Gröpelingen wurde aufgrund der hohen Nachfrage im Januar 2018 um eine halbe Stelle aufgestockt.

Die Finanzdaten des aktuellen Förderzeitraums zeigt Tabelle 3. Insgesamt fielen im Zeitraum 524 T€ Kosten im BAP (ESF-Mittel) an, bis Ende 2018 sind es voraussichtlich 647 T€. Als Bundesmittel sind 552 T€ eingeworben worden.

**Tabelle 3: Finanzdaten für das Landesprogramm  
„Weiter mit Bildung und Beratung“ 2017/2018**

	<b>Kosten BAP (ESF Mittel) 2017</b>	<b>vorauss. Kosten BAP (ESF Mittel) 2018</b>	<b>Bundesmittel 2017/2018</b>
<b>A. Gesamtkoordination und Beratung</b>			
Steuerung, Transfer u. Verstetigung*	154 T€	115 T€	0 €
A1: Weiterbildungsberatung HB und BHV**	49 T€	105 T€	0 €
A2: Aufsuchende Beratung***	50 T€	110 T€	0 €
A3: Nachqualifizierung (inkl. Projekt KofeBS****)	271 T€	317 T€	0 €
A4: Anerkennungsberatung	0 €	0 €	552 T€ (2017: 237 T€, 2018: 315 T€)
<b>gesamt</b>	<b>524 T€</b>	<b>647 T€</b>	<b>552 T€</b>

\* niedrigere Werte als in der ursprünglichen Planung wg. personellen Ausfalls,

\*\* 1,5 BV in Bremen konnte 2017 nicht besetzt werden. Seit 5/2018 1 BV besetzt.

\*\*\* Start 5/17, seit 1/2018 Aufstockung von 1 BV auf 1,5 BV.

\*\*\*\* Start 7/17

**Tabelle 4: Flankierende Förderinstrumente Bildungsprämie und Weiterbildungsscheck 2017/2018**

	<b>Kosten BAP 2017</b>	<b>vorauss. Kosten BAP 2018</b>	<b>Bundesmittel</b>
<b>B. Förderung</b>			
<b>Bildungsprämie</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>250 T€</b>
<i>nachrichtl.:</i> <i>Bremer Weiterbildungsscheck</i>	<i>70 T€</i>	<i>174 T€</i>	<i>0 €</i>

Für die Ausgabe der Bildungsprämie stehen jährlich seit 2017 für 125 T€ Bundesmittel (250 Teilnahmen p.a.) zur Verfügung (s. Tabelle 5).

## Geplante Gesamtausgaben 2019/2020

Für die beiden Jahre 2019/2020 sind vorbehaltlich der Detailprüfung der mittelgebenden Stellen folgende Kosten im BAP (ESF Mittel ) geplant:

**Tabelle 5: Geplante Gesamtausgaben 2019/20:**  
**Überblick zu den einzelnen Programmsegmenten**

Programm-segmente	Besch.-volumi-na (BV)	vorauss. Kosten BAP 2019	vorauss. Kosten BAP 2020	Gesamtkosten BAP 2019/2020
<b>A. Programmsteuerung und Beratungssegmente</b>				
Programmsteuerung, Transfer u. Verstetigung	1,75 BV	195 T€	199 T€	394 T€
A1: Weiterbildungsberatung				
Bremen*	0 BV	0 €	0 €	0 €
Bremerhaven	0,6 BV	52 T€	55 T€	107 T€
A2: Aufsuchende Bildungsberatung**	2,1 BV	172 T€	186T€	358T€
A3: Nachqualifizierung (inkl. Projekt KofeBS)	3,7 BV	300 T€	303 T€	603 T€
A4: Anerkennungsberatung***				
Bremen	2 BV****	0 € (Bund: 156 T€)	0 € (Bund: 163 T€)	0 € (Bund: 319 T€)
Bremerhaven	1 BV****	0 € (Bund: 78T€)	0 € (Bund: 82T€)	0 € (Bund: 160T€)
<b>Gesamt</b>	<b>11,15 BV</b>	<b>719 T€</b> (Bund: +234 T€)	<b>743 T€</b> (Bund: +245 T€)	<b>1.462T€</b> (Bund: +477 T€)
davon Personalkosten		554 T€	571 T€	1.125 T€
davon Sachkosten (30% Pauschale)		165 T€	172 T€	337 T€

\*Die Weiterbildungsberatung in Bremen wird ab 2019 in der regulären Beratungsstruktur der Arbeitnehmerkammer verstetigt. Die Kosten im BAP entfallen daher.

\*\*Ab 01/2019 sind Kosten für Projektleitung und Teilnehmernmanagement eingerechnet, diese sind ferner im BV als 0,6 BV enthalten.

\*\*\* Finanzierung voraussichtl. wie in den Vorjahren über das Bundes-ESF-Programm Netzwerk IQ.

\*\*\*\*Inklusive jeweils 0,5 BV Verwaltung (insgesamt 1 BV Verwaltung).

Insgesamt werden 11,15 BV vorgesehen. Hierfür entfallen 8,15 BV auf das BAP (ESF Mittel). 2019 sind die voraussichtlichen Kosten im BAP (ESF Mittel) 719 T€ und 2020 743 T€. Insgesamt entstehen 2019/2020 voraussichtlich Kosten von 1.462 T€.

**Tabelle 6:**  
**Geplante Ausgaben 2019/2020 zur Bildungsprämie und voraussichtliche Ausgaben zum Weiterbildungsscheck<sup>1</sup>**

<b>B. Förderungen</b>	<b>Anzahl Teilnahmen</b>	<b>voraussichtl Kosten BAP 2019</b>	<b>voraussichtl. Kosten BAP 2020</b>	<b>Gesamtkosten BAP 2019/2020</b>
<b>Bildungsprämie</b>	<b>250 p.a.</b>	<b>0 € (Bund: 125 T€)</b>	<b>0 € (Bund: 125 T€)</b>	<b>0 € (Bund: 250 T€)</b>
<i>nachrichtl.: Bremer Weiterbildungsscheck, davon:</i>				
<i>betriebl. Weiterbildungen</i>	<i>235 p.a.</i>	<i>280 T€</i>	<i>280 T€</i>	<i>560 T€</i>
<i>Kompetenzfeststellungen</i>	<i>150 p.a.</i>	<i>60 T€</i>	<i>60 T€</i>	<i>120 T€</i>
<i>Nachqualifizierungen<sup>2</sup></i>	<i>65 p.a.</i>	<i>130 T€</i>	<i>130 T€</i>	<i>260 T€</i>
	<i>20 p.a.</i>	<i>90 T€</i>	<i>90 T€</i>	<i>180 T€</i>

<sup>1</sup> Kosten entstehen nur, wenn Weiterbildungen tatsächlich realisiert werden.

<sup>2</sup> Kosten für Nachqualifizierungen werden zu großen Teilen über den Bildungsgutschein im SGB III gefördert, deshalb werden im BAP nur 20 Teilnahmen pro Jahr eingeplant.

Tabelle 7 zeigt die Plan- und Istwerte sowie Zielzahlen im Überblick 2017 bis 2020 im Landesprogramm an. Tabelle 8 gibt einen Überblick über die eingeworbenen bzw. einzuwerbenden Bundesmittel.

Tabelle 7: Finanzdaten für das Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ 2017 – 2020

Programm-segmente	2017/2018		2019/2020					
	Plan / Ist Kosten 2017	Plan / vorauss. Ist Kosten 2018	Plan Kosten 2019	Plan Kosten 2020	Plan Gesamtkosten 2019/2020	BV	Zielzahl 2019 Personen (w. / Migr.) <small>1</small>	Zielzahl 2020 Personen (w. / Migr.) <small>1</small>
<b>A. Programmsteuerung und Beratungs-segmente</b>								
<b>BAP</b>								
Programmsteuerung, Transfer u. Verstetigung	Plan: 188 T€ Ist: 154 T€ <sup>2</sup>	Plan: 191 T€ vorauss. Ist: 115 T€ <sup>2</sup>	195 T€	199 T€	394 T€	1,75		
A1: Weiterbildungsberatung <sup>3</sup>	Plan: 189 T€ (HB 140 T€, Bhv. 49 T€) Ist: 49 T€ (HB 0 €, Bhv. 49 T€)	Plan: 193 T€ (HB 143 T€, Bhv. 50 T€) vorauss. Ist: 105 T€ (HB 55 T€, Bhv. 50 T€)	52 T€ (HB 0 €, Bhv. 52 T€)	55 T€ (HB 0 €, Bhv. 55 T€)	107 T€ (HB 0 €, Bhv. 107 T€)	0,6 (HB 0, Bhv. 0,6)	Bhv 80 (70% / 40%)	Bhv 80 (70% / 40%)
A2: Aufsuchende Bildungsberatung <sup>4</sup>	Plan: 56 T€ Ist: 50 T€	Plan: 110 T€ vorauss. Ist: 110 T€	172 T€	186 T€	358 T€	2,1	150 (70% / 95%)	150 (70% / 95%)
A3: Nachqualifizierung (inkl. KofeBS <sup>5</sup> )	Plan: 271 T€ Ist: 271 T€	Plan: 317 T€ vorauss. Ist: 317 T€	300 T€	303 T€	603 T€	3,7	210 (50% / 40%)	230 (50% / 40%)
<b>gesamt</b>	<b>Plan: 704 T€ Ist: 524 T€</b>	<b>Plan: 811 T€ vorauss. Ist: 647 T€</b>	<b>719 T€</b>	<b>743 T€</b>	<b>1.462 T€</b>	<b>11,15</b>		
davon Personalkosten	Plan: 542 T€ Ist: 403 T€	Plan: 624 T€ vorauss. Ist: 498 T€	554 T€	571 T€	1.125 T€			
davon Sachkosten (30% Pauschale)	Plan: 162 T€ Ist: 121 T€	Plan: 187 T€ vorauss. Ist: 149 T€	165 T€	172 T€	337 T€			

<sup>1</sup> beratene Personen (davon: Anteil weiblich / Anteil mit Migrationshintergrund)

<sup>2</sup> Abweichung von der Planung wegen längeren personellen Ausfalls.

<sup>3</sup> 1,5 BV in Bremen konnte 2017 nicht besetzt werden; seit 5/2018 1 BV besetzt. Zudem wird die Weiterbildungsberatung in Bremen ab 2019 in der regulären Beratungsstruktur der Arbeitnehmerkammer verstetigt; die Kosten im BAP entfallen daher in Bremen ab 2019.

<sup>4</sup> Start 5/17, seit 1/2018 Aufstockung von 1 BV auf 1,5 BV (die Aufstockung ist bereits im Soll für 2018 berücksichtigt). Ab 01/2019 sind im Soll Kosten für Projektleitung und Verwaltung eingerechnet, diese sind ferner im BV als 0,6 BV enthalten.

<sup>5</sup> Start 7/17.

**Tabelle 8: Bundesmittel**

Bundesmittel	2017/2018		2019/2020					
	Plan / Ist Kosten 2017	Plan / vorauss. Ist Kosten 2018	Plan Kosten 2019	Plan Kosten 2020	Plan Gesamtkosten 2019/2020	BV	Zielzahl 2019 Personen (w. / Migr.) <sup>7</sup>	Zielzahl 2020 Personen (w. / Migr.) <sup>7</sup>
<b>A4: Programmsegment Anerkennungsberatung<sup>8</sup></b>	Plan: 299 T€ <sup>9</sup> (HB 199 T€, Bhv. 100 T€)  Ist: 237 T€ (HB 158 T€, Bhv. 79 T€)	Plan: 363 T€ <sup>9</sup> (HB 242 T€, Bhv. 121 T€)  vorauss. Ist: 315 T€ (HB 210 T€, Bhv. 105 T€)	234 T€ <sup>9</sup> (HB 156 T€, Bhv. 78 T€)	245 T€ <sup>10</sup> (HB 163 T€, Bhv. 82 T€)	457 T€ <sup>10</sup> (HB 307 T€, Bhv. 154 T€)	3 HB: 2 <sup>11</sup> Bhv.: 1 <sup>11</sup>	50 / 99	50 / 99
<b>Flankierendes Förderinstrument Bildungsprämie</b>	Kosten 2017	Kosten 2018	Plan Kosten 2019	Plan Kosten 2020	Plan Gesamtkosten 2019/2020	Anzahl Teilnahmen	/	/
	Plan: 125 T€ Ist: 125 T€	125 T€ Ist: 125 T€	125 T€	125 T€	250 T€	250 p.a.	/	/

<sup>7</sup> beratene Personen (davon: Anteil weiblich / Anteil mit Migrationshintergrund)

<sup>8</sup> Finanzierung 2019/2020 voraussichtl. wie in den Vorjahren über das Bundes-ESF-Programm Netzwerk IQ.

<sup>9</sup> 4 BV wie geplant umgesetzt (2 BV bis 04/2017, 3 BV ab 05/2017, 4 BV ab 06/2017). Allerdings wurden in der Planung höhere Eingruppierungen zugrunde gelegt.

<sup>10</sup> Planung auf Basis neuer Förderrichtlinie. Eine Verstetigung der planerisch-strategischen Aufgaben wird geprüft.

<sup>11</sup> Inklusive jeweils 0,5 BV Verwaltung (insgesamt 1 BV Verwaltung).

Bei Kosten von 886 T€ für 2017 fallen für die Realisierung des Landesprogramms inklusive Bundesmittel über 4 Jahre bis 2020 insgesamt 4.164 T€ Gesamtkosten an (s. Tabelle 8).

**Tabelle 8: Überblick Gesamtkosten für das Landesprogramm 2017-2020 inklusive Bundesmittel**

2017	2018	2019	2020	Gesamt
886 T€	1.087 T€	1.078 T€	1.113 T€	<b>4.164 T€</b>

Die Gesamtkoordination des Programms wird weiter über das BAP/ESF-Mittel finanziert. Eine Verstetigungsmöglichkeit ab 2021 wird geprüft. Mittel für die Nachqualifizierungsberatung sind weiter vorgesehen. Verstetigungsmöglichkeiten werden geprüft.

In der Aufsuchenden Beratung Gröpelingen ist eine Aufstockung eingeplant. Eine Verstetigung des Angebotes ist hier derzeit nicht absehbar.

Aus dem BAP sollen für die Jahre 2019 – 2020 T€ 1.462 freigegeben und bewilligt werden. Diese Mittel stehen im BAP-Fonds C 2 zur Verfügung. Über eine evtl. erforderliche Fortsetzung des Programms ab 2021 erfolgt eine gesonderte Vorlage.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) in den Jahren 2019 i.H.v. 719 T€ und 2020 i.H.v. 743 T€ bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse ESF 2014 – 2020, erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014-2020 -investiv-, in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt in 2019 aus Hst. 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse ESF 2014 – 2020. Die Abdeckung für 2020 wird im Rahmen der Aufstellung der Haushalt 2020/2021 prioritär im Haushalt des PPL 31 i.H.v. 743 T€ dargestellt.

Das Beratungsteam besteht aus Männern und Frauen, die zum Teil selber einen Migrationshintergrund haben. Alle eingesetzten Berater und Beraterinnen sind mit dem Ansatz von Gendermainstreaming und Diversity langjährig vertraut und führen die Beratungen diversity-sensibel durch. Diese Anforderung wird auch an künftige Programmmitarbeitende gestellt.

Frauen profitieren besonders stark von der trägerneutralen allgemeinen und der aufsuchenden Weiterbildungsberatung, ihr Anteil liegt hier bei 69%. In den anderen Beratungssegmenten sind Frauen in etwa so stark vertreten wie Männer. Auch Personen mit Migrationshintergrund werden in einem hohen Maße erreicht (Anteil über alle Beratungssegmente: 85%). Das Programm ist daher geeignet, Benachteiligungen von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund abzubauen.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Abstimmung und Beteiligung erfolgte mit:

der Senatorin für Finanzen, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Senator für Kultur, der Agentur für Arbeit Bremen und Bremerhaven, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), dem Magistrat Bremerhaven.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage wird auch in die – öffentliche – Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingebracht. Die Vorlage soll ferner nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

## **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat nimmt die Zwischenbilanz zum Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ zur Kenntnis und stimmt der Weiterführung bis 2020 zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 1.462 T€ mit einer Abdeckung in 2019 i.H.v. 719 T€ und in 2020 i.H.v. 743 T€ zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2020 i.H.v. 743 T€ im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2020/2021 prioritär im Haushalt des PPL 31 darzustellen.
4. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Mitte 2020 über den Programmverlauf zu berichten und einen Vorschlag für die Folgejahre vorzulegen.
5. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die erforderlichen Beschlüsse über die Senatorin für Finanzen, vorbehaltlich der Zustimmung der Fachdeputation, beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

## Anlage

Bericht zu bundesweiten Verfahren der Kompetenzerfassung und die Entwicklung eines Verfahrens im Vorhaben KofeBS

## Anlage

Bundesweite Verfahren der Kompetenzerfassung und die Entwicklung eines Verfahrens im Vorhaben KofeBS (Feststellung der Kompetenzen An- und Ungelernter an berufsbildenden Schulen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung)

KofeBS ist ein Vorhaben, welches die Entwicklung und Erprobung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens für an- und ungelernete Personen für den Einsatz an den Berufsbildenden Schulen zum Ziel hat. Aus diesem Grund wurden während der Entwicklungsphase zu Beginn des Vorhabens verschiedene Verfahren aus Deutschland und Europa, die zur Validierung von informell und non-formal erworbenen Kompetenzen herangezogen werden, identifiziert und hinsichtlich einer möglichen Übertragbarkeit auf ein Kompetenzfeststellungsverfahren an den Berufsbildenden Schulen in Bremen analysiert.

Bei dieser Analyse wurde deutlich, dass sich die Vorgehensweise bei den meisten untersuchten Verfahren an etablierte Ablaufstrukturelemente im Bereich der Anerkennung von non-formalen Lernen in Europa anlehnt, die sich über die Jahre bewährt haben und auch als Richtlinien von dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) herausgegeben wurden. Hierbei handelt es sich um vier Elemente bei der Anerkennung von non-formalen und informellen Lernen:

- Identifizierung des Kompetenzstands
- Dokumentation des Kompetenzstands
- Bewertung des Kompetenzstands
- Zertifizierung der Ergebnisse aus der Bewertungsphase

Sowohl bei deutschen Verfahren (z.B. „Prototyping Transfer“ und „ValiKom“) als auch bei europäischen Verfahren (z.B. Anerkendelse af Realkompetencer [DK] und Validierung von Bildungsleistungen [CH]) lassen sich diese Elemente vorfinden.

Im Projekt „ValiKom“ wird das Verfahren z.B. in die Phasen Information und Beratung, Dokumentation, Bewertung und Zertifizierung gegliedert und auch bei Prototyping Transfer findet zunächst eine Identifizierung des Kompetenzstands statt und im Anschluss eine Bewertung und Zertifizierung. Instrumente, die im Rahmen dieser Verfahren zum Tragen kommen sind Selbsteinschätzung, Bilanzierungsbogen, Fachgespräch, Rollenspiel/Gesprächssimulation, Präsentation, Arbeitsprobe sowie Probearbeit im Betrieb. Zur Qualitätssicherung wird mit Verfahrensstandards wie z.B. einer einheitliche Dokumentation sowie Leitfäden und Mustervorlagen gearbeitet. Erkenntnisse, die aus der Analyse dieser Verfahren gezogen werden konnten, fanden bei KofeBS Berücksichtigung, da bei ValiKom und Prototyping Transfer ebenfalls Kompetenzen ermittelt werden, die im informellen oder non-formalen Kontext erworben wurden und zudem die Zielgruppe vergleichbar ist. So werden bei KofeBS die Instrumente (Kompetenz-Check, Fachgespräche sowie eine bedarfsorientierte Überprüfung (Komplexe Lernaufgabe oder praktische Aufgabenstellung) eingesetzt. Jedoch sind sowohl ValiKom als auch Prototyping Transfer mit einem Projektstart im Jahr 2015 noch relativ jung und daher wenig erprobt.

Um sich auf langjährige Evaluationserfahrungen stützen zu können, wurden im Rahmen der Entwicklungsphase bei KofeBS auch Kompetenzfeststellungsverfahren aus den europäischen Nachbarländern analysiert, da anders als bei den deutschen Verfahren dort non-formales Lernen schon lange systematisch anerkannt wird und sie auf jahrzehntelange Erfahrung bei der Feststellung von Kompetenzen zurückblicken können. Seit 2015 bündeln Länder wie Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland zudem ihre gesammelte Erfahrung im Nordic Network for Adult Learning und forschen in diesem Bereich. Die Analyse bestätigte, dass ein Vorgehen mit den beschriebenen

Elementen „Identifizierung“, „Dokumentation“, „Bewertung“ sowie „Zertifizierung“ und eingesetzten Instrumenten wie Selbsteinschätzung, Fachgesprächen sowie einer fachlichen Überprüfung, zielführend ist.

Bei der Betrachtung von deutschen und europäischen Verfahren wurde zudem deutlich, dass die Tendenz digitale Medien bei der Feststellung von Kompetenzen einzusetzen, stark zunehmend ist. Auch dieser technologische Fortschritt sollte daher bei der Kompetenzfeststellung im Rahmen von KofeBS Berücksichtigung finden, da er vor dem Hintergrund des Austauschs von Informationen zwischen involvierten Personen und der Flexibilisierung des Feststellungsorts sinnvoll ist. Hinzu kommt, dass ein digitales Tool auch von den beteiligten Berufsschulen gewünscht wurde. Das von der TUHH und Universität Bremen entwickelte Instrument „Kompetenz-Check“ wurde aus diesem Grund ebenfalls in die Analyse miteinbezogen, da es als ein eingesetztes Instrument in einem Verfahren zur Kompetenzfeststellung zweckmäßig erscheint. Der Kompetenz-Check ist ein Instrument, mit dem eine Selbst- und Fremdeinschätzung der Kompetenzen einer Person digital durchgeführt und ausgewertet werden kann. Es ist leicht handhabbar, gibt strukturierte Arbeitsanweisungen und bedarf nur einer kurzen Einarbeitungszeit. Der Kompetenz-Check stützt sich auf fünf Jahre umfangreiche Evaluation - zunächst durch das Projekt Kompetenzwerkstatt 2.0 (2012 – 2015) sowie anschließend durch den Einsatz in Workshops mit Ausbildungspersonal und Lehrkräften wie z.B. die Roadshow „Digitale Medien im Ausbildungsalltag“ des BMBF im Jahr 2017.

Anders als z.B. bei ValiKom ist KofeBS kein eigenständiges Verfahren zur Anerkennung von Kompetenzen, sondern ein Verfahren, welches zur Kompetenzfeststellung im Rahmen des Programmsegments „Nachqualifizierung zum Berufsabschluss über die Externenprüfung“ (NQE) eingesetzt wird. Aufgrund dessen liegt der Fokus bei KofeBS nur auf Bewertung und Dokumentation von Kompetenzen. Bewertet wird mittels der drei Instrumente: Fachgespräche, Kompetenz-Check und bedarfsorientierte Überprüfung. In einem ersten Schritt erfolgt eine Selbsteinschätzung in definierten Kompetenzbereichen eines Ausbildungsberufs anhand des Kompetenz-Checks durch die teilnehmende Person. Darauf basierend findet ein Fachgespräch und in diesem Rahmen auch eine Fremdeinschätzung der vorhandenen Kompetenzen durch die Lehrkraft statt. Am Ende dieses Gesprächs legen teilnehmende Person und Lehrkraft fest, welche der Kompetenzbereiche im Rahmen einer bedarfsorientierten Überprüfung beurteilt werden müssen, da Selbsteinschätzung oder Fremdeinschätzung ergeben haben, dass vorhandene Kompetenzen für das Bestehen der Externenprüfung unter Umständen nicht ausreichend sind. Die bedarfsorientierte Überprüfung findet in Form einer komplexen Lernaufgabe und/oder einer praktischen Aufgabenstellung statt. Bei einer komplexen Lernaufgabe muss sich die teilnehmende Person mit einer (Problem-) Situation aus ihrem beruflichen Kontext theoretisch auseinandersetzen und Strategien zur Problemlösung aufzeigen und begründen. Praktische Aufgabenstellungen können in Form einer Arbeitsaufgabe oder eines Fallbezogenes Fachgesprächs stattfinden. Im Anschluss daran kommt es zu einer abschließenden Bewertung des Kompetenzstands durch die Lehrkraft und im Rahmen eines zweiten Fachgesprächs zu einer Sichtung der Ergebnisse gemeinsam mit der teilnehmenden Person. Basierend hierauf werden benötigten Nachqualifizierungsmaßnahmen sowie deren zeitlichen Umfang festgelegt. Beobachtungen und Ergebnisse des Verfahrens werden dokumentiert und an die NQE-Stelle übermittelt. Zur Qualitätssicherung liegen Mustervorlagen, ein definierter Instrumentenpool, ein Evaluationsbogen für die teilnehmenden Personen sowie ein Handlungsleitfaden für beteiligte Lehrkräfte vor.